



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion:  
Finanzausgleich**

**Autor/in:** [Elisabeth Schneider](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die Auswirkungen des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz sind mit RRB Nr. 944 vom 29. Juni 2010 konkret geworden. Der Bedarf der 68 Empfängergemeinden beträgt insgesamt rund Fr. 67 Mio. im Gegensatz zu den Modellrechnungen, bei welchen man von einem Bedarf von max. 47 Mio. ausging. Begründet wurde der starke Anstieg mit den Divergenzen der Steuererträge zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Gemeinden. Der neue Finanzausgleich belastet einzelne Gemeinden bis zu 70% mehr, als sie mit dem Budget 2010 rechnen konnten. Deshalb erstaunt es nicht, dass viele Gebergemeinden verunsichert und frustriert sind und gegen die Verfügung des Finanzausgleichs Beschwerde erhoben haben. Es ist in der Zwischenzeit zwar unbestritten, dass keine Berechnungsfehler vorliegen. Aber es müssen frühzeitig Korrekturen angegangen werden, damit das System längerfristig aufgeht und die notwendige Solidarität zwischen den Gemeinden aufrechterhalten werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat wie folgt beauftragt:

1. Die Datenbasis der aus den Gemeinden gelieferten Zahlen zu den Steuereinnahmen, muss auf ihre Qualität überprüft werden.
2. Es muss eine Obergrenze für die Gebergemeinden eingeführt werden.
3. Das Finanzausgleichsgesetz muss dahin angepasst werden, dass derartige massive Ausschläge in Zukunft verhindert werden können und eine mittelfristige seriöse Budgetierung und Finanzplanung möglich ist.
4. Die Zahlungsfrist für Gebergemeinden muss bei starken Abweichungen zwischen Budget und Ist-Wert verlängert werden.